

**Auszug aus den Protokoll des Deutschen Bundestages  
174. Sitzung – 25. April 2012**

**Fragestunde – Bereich des Bundesministeriums für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Fragenkomplex „Betreuungsgeld“**

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Wir kommen zur Frage 21 unseres Kollegen Matthias Birkwald:

Trifft es zu, dass nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung Familien im Hartz-IV-Bezug für ihre zu Hause betreuten Kinder kein Betreuungsgeld erhalten sollen bzw. dieses vollständig auf die Leistungen angerechnet werden soll und somit ihre Kinder am Ende ohne Frühförderung und die Eltern ohne Anerkennung ihrer Betreuungsleistung dastehen, und wie ist dies in Einklang zu bringen mit der Erkenntnis, dass insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Schichten zur Erlangung einer Chancengleichheit bestmögliche Förderung benötigen?

**Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Kollege Birkwald, ich habe eben in einem anderen Zusammenhang schon einmal erläutert, dass das Betreuungsgeld so ausgestaltet werden muss, dass es den Bedürfnissen der Familien tatsächlich Rechnung trägt – ich kann nicht anders, als das zu wiederholen, weil das im Endeffekt die gleichen Fragen sind –, und dass die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsgeldes geprüft wird.

Ich sage Ihnen als Arbeitsmarktpolitiker jetzt noch einmal, dass man sehr genau hinschauen muss, wie sichergestellt werden kann, dass es sich für denjenigen, der daran interessiert ist, eine Arbeit aufzunehmen – ich gehe davon aus, dass das bei den meisten Hartz-IV-Empfängern der Fall ist –, tatsächlich rechnet, dass etwas übrig bleibt, dass er mehr im Portemonnaie behält, wenn er eine Arbeitsstelle hat. Deswegen dürfen vom Betreuungsgeld keine falschen Anreize ausgehen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre erste Nachfrage, Kollege Birkwald.

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann will ich meine Frage anders einleiten.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 hatte die Bundesregierung das Elterngeld für Hartz-IV-Betroffene bereits gestrichen: 300 Euro weniger pro Monat oder 3 600 Euro im ersten Lebensjahr des Kindes. Nun sollen – jedenfalls nach allen Berichten, die wir in der Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten erhalten haben – Hartz-IV-Betroffene kein Betreuungsgeld erhalten. Das wären dann 150 Euro weniger pro Monat oder weitere 3

600 Euro im zweiten und dritten Lebensjahr. Im Gesetzentwurf zum Kinderförderungsgesetz der Fraktionen der Union und der SPD aus dem Jahr 2008, also zuzeiten der Großen Koalition, hieß es zum Betreuungsgeld, damit – ich zitiere – „die herausragende Leistung der Eltern bei der Erziehung des Kindes zu würdigen“.

Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass ihr die Erziehungsarbeit während der ersten drei Lebensjahre in Hartz-IV-Familien 7 200 Euro weniger wert ist als in allen anderen erdenklichen Familien, zum Beispiel in einer Managerfamilie mit einer in Teilzeit erwerbstätigen Ehefrau und Mutter?

**Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sie wissen, dass wir als Begründung für die Anrechnung des Elterngeldes für diejenigen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, gesagt haben: Hartz IV muss so gestaltet sein, dass es auskömmlich ist. Es ist auch keine Leistung, die für Jahre vorgesehen ist, sondern eine Leistung, die dann gezahlt wird, wenn jemand trotz intensiver Bemühungen oder meinetwegen deswegen, weil er bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt, keine Arbeit bekommt. Das ist insofern eine vorübergehende Finanzierung. So ist das gedacht.

Der Hartz-IV-Empfänger mit seinen zwei bis drei Kindern bekommt natürlich höhere Familienleistungen,

(Dagmar Ziegler [SPD]: Und mit einem?)

weil das, was im Bereich von Hartz IV an Kinderleistungen gezahlt wird, höher ist als das Kindergeld. Denn man geht etwa im Vergleich zum Geringverdiener davon aus, dass er einen Teil seines Einkommens für seine Kinder einsetzt. Das ist selbstverständlich, und das tun die Eltern in der Regel auch sehr gerne. Das ist in diesem Fall die Begründung dafür.

Vor diesem Hintergrund wird man auch beim Betreuungsgeld diskutieren müssen, dass damit keine falschen Anreize gesetzt werden. Darüber kann man dann noch im Einzelnen reden. Von Ihrer Seite wurde eben schon einmal eine Frage gestellt, bei der aufgelistet worden ist, was jemand, der nicht erwerbstätig ist, jetzt schon bekommt. Der eine oder andere, der sein Geld im niedrigen Einkommensbereich verdient – Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr –, wird sich gewundert haben, was ihm, verglichen mit dem, was ein anderer netto übrig hat, netto bleibt. Man kann das natürlich entsprechend erhöhen, aber wir halten das für problematisch.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre zweite Nachfrage, Kollege Birkwald.

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Wir sind uns doch wohl einig, dass Kinder in Hartz-IV-Familien diejenigen mit dem größten Armutsrisiko sind und dass genau diese Familien familienpolitische Leistungen am dringendsten bräuchten. Das gilt sowohl für das Elterngeld als auch für das Betreuungsgeld. Wenn jetzt die offizielle Begründung für das Betreuungsgeld lautet, dass El-

tern eine größere Wahlfreiheit eingeräumt werden soll – das haben Sie auch heute mehrfach gesagt –, frage ich Sie: Warum sollen dann betuchte Eltern das Betreuungsgeld erhalten und es für eine im privaten Haushalt angestellte Kinderfrau ausgeben dürfen – das ist ja durchaus vorgesehen –, und warum haben Hartz-IV-Betroffene diese Wahlfreiheit nicht?

**Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wir können darüber nicht diskutieren, weil es diese Regelung noch gar nicht gibt. Es gibt noch keinen Gesetzentwurf. Wenn es einen solchen Gesetzentwurf gäbe, dann könnten wir uns darüber austauschen.

(Sönke Rix [SPD]: Aber eine Meinung haben Sie doch! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ich denke, Sie bereiten das vor! Ein bisschen sollten Sie schon sagen können!)

Es gibt dazu unterschiedliche Meinungen. Es hängt auch davon ab, welche Zielsetzungen man konkret verfolgt. Davon hängt auch die Ausgestaltung des Betreuungsgeldes ab. Dann kann über solche Zusammenhänge diskutiert und entschieden werden.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Wir kommen jetzt zur Frage 22 ebenfalls unseres Kollegen Matthias Birkwald:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. über Betreuungsgeldleistungen in den skandinavischen Ländern, wonach vor allem Mütter mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau und Migrationshintergrund Betreuungsgeld beziehen und sich das Betreuungsgeld somit negativ auf die Beschäftigungssituation von Müttern auswirkt und Nachteile bei der frühkindlichen Bildung zur Folge hat, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen dieser Studie, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Norwegen und Schweden über eine Abschaffung des Betreuungsgeldes diskutiert wird?

**Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zu Ihrer Frage sage ich noch einmal ausdrücklich: Das Betreuungsgeld soll so konzipiert werden, dass jungen Eltern im Zusammenwirken mit den übrigen Leistungen, die es gibt – Geld und Infrastruktur –, tatsächlich eine Wahlfreiheit eröffnet wird und dass den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

(Elke Ferner [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht! Sie können doch nichts sagen, weil es noch keinen Gesetzentwurf gibt!)

Alle bislang vorgelegten Studien zu Modellen und Konzepten sind deswegen nicht übertragbar, weil das Betreuungsgeld der Bundesregierung differenzierter ausgestaltet wird als bisher herangezogene Modelle. Insofern sagen diese Studien wenig aus.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre erste Nachfrage.

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wie will denn die Bundesregierung bei ihrer Gestaltung verhindern – wie Sie mehrfach gesagt haben, erarbeiten Sie gerade den Gesetzentwurf und hätten die Chance dazu –, dass sich das Betreuungsgeld genauso wie in Finnland, Schweden und Norwegen eindeutig geschlechtsspezifisch zulasten von Frauen auswirkt und so wie in Finnland die Position der Frauen in der Gesellschaft insgesamt schwächt, wie in Norwegen die ungleiche Arbeitsteilung zwischen Eltern stärkt oder wie in Schweden dazu führt, dass das Einkommen von Frauen sinkt, weil sie eher als Männer aufgrund des Betreuungsgeldes ihre Erwerbsarbeit und damit ihr Erwerbseinkommen verringern?

**Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Es wird die hohe Kunst sein, das Betreuungsgeld so auszugestalten, dass die negativen Effekte, die Sie beschrieben haben, nicht eintreten.

(Zurufe von der LINKEN: Also wird es nix! – Können wir das als Versprechen nehmen?)

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Wenn wir wieder Ruhe haben, dann können Sie Ihre zweite Frage stellen, Herr Birkwald.

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Das heißt, das Betreuungsgeld wird kommen; das haben Sie gerade wohl gesagt.

Werden denn Frauen, die es ohnehin schon schwerer auf dem Arbeitsmarkt haben, wie alleinerziehende Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit sogenannten geringen Qualifikationen, nicht durch das Betreuungsgeld ermutigt bzw. geradezu ökonomisch gedrängt, ihre Arbeitsplatzsuche aufzugeben, und könnte sich das Betreuungsgeld somit als Schweigeprämie für ohnehin auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte erweisen? Wie wollen Sie das verhindern?

**Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wenn Sie eben alles verfolgt haben, was ich gesagt habe – davon gehe ich einmal aus –,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das habe ich! – Caren Marks [SPD]: Da war nichts zu verfolgen!)

dann wissen Sie, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass das nicht der Fall sein soll. Vielmehr muss das Betreuungsgeld so ausgestaltet sein, dass auch für Menschen im unteren Einkommensbereich Erwerbsanreize gegeben sind, dass sich Arbeiten lohnt.

Das heißt sich teilweise mit Theorien, die eben vertreten worden sind. Arbeiten muss sich auf jeden Fall lohnen. Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet. Sonst würde das Betreuungsgeld falsche Anreize setzen.